

## Protokoll

Gremium: Kreistag

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 14.06.2023  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 18:03 Uhr  
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

### Anwesend:

#### Kreistagsabgeordnete/r

Herr Dirk Bakenhus  
Frau Claudia Beeken  
Herr Knut Bekaam  
Frau Lina Bischoff  
Herr Thorsten Bohmann  
Herr Hartmut Bollen  
Herr Hartmut Bruns  
Frau Maria Bruns bis 17:38 Uhr  
Herr Jörg Brunßen  
Herr Benjamin Dau  
Herr Hergen Erhardt  
Herr Alexander Essen von  
Frau Katharina Fischer-Sordon  
Herr Heinrich Gerstenkorn  
Frau Merle Heßler  
Herr Axel Hohnholz  
Herr Jannes Hoormann  
Herr Heino Hots  
Herr Jan Hullmann  
Herr Georg Köster  
Herr Rüdiger Kramer  
Herr Torsten Kuck  
Frau Susanne Lamers  
Frau Beate Logemann  
Herr Frank Lukoschus  
Herr Björn Meyer  
Frau Susanne Miks  
Herr Jens Nacke  
Herr Hermann Nee  
Herr Frank Oeltjen  
Herr Hartmut Orth  
Herr Jochen Osmer  
Herr Stefan Pfeiffer  
Frau Birgit Rowold  
Herr Frerk Schmidt  
Herr Lars Schmidt-Berg  
Frau Kirsten Schnörwangen  
Frau Irmgard Stolle

Herr Stefan Töpfel  
Herr Dr. Peter Wengelowski  
Frau Kira Wiechert

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms  
Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann  
Herr Kreisrat Ingo Rabe  
Herr Kreisrat Dr. Thomas Jürgens  
Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker  
Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Kleinschmidt

Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

**Abwesend:**

Kreistagsabgeordnete/r

Frau Evelyn Fisbeck  
Herr Dr. Hans Fittje  
Herr Bernd Janßen  
Herr Jens-Gert Müller-Saathoff  
Herr Holger Mundt  
Herr Dennis Rohde  
Frau Monika Sager-Gertje  
Frau Ute Treber  
Herr Klaus Warnken

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages vom 12. April 2023
- 5 Verwaltungsbericht
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Berufung und Abberufung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Kreissenorenbeirates  
Vorlage: BV/053/2023
- 8 Berufung und Abberufung eines stellvertretenden Mitgliedes aus dem Jugendhilfeausschuss  
Vorlage: BV/063/2023
- 9 Sitzverlust im Kreistag; Feststellung gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG  
Vorlage: BV/066/2023

### **Kreisausschuss 07.06.2023**

- 10 Resolution des Kreistages zur Erstattung von Vorhaltekosten  
Vorlage: BV/064/2023
- 11 Wahl von Vertrauenspersonen für die Schöffenwahl im Amtsgerichtsbezirk Westerstede für die Geschäftsjahre 2024 - 2028  
Vorlage: BV/045/2023
- 12 Beschaffung eines Gerätewagens Dekon/Strahlenschutz für die Technische Zentrale; Verpflichtungsermächtigung  
Vorlage: BV/067/2023

### **(Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb 19.04.2023)**

- 13 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns gem. § 33 EigBe-trVO i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 4 der Betriebssatzung  
Vorlage: BV/028/2023

### **(Wirtschaftsausschuss 10.05.2023)**

- 14 Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Erweiterung der kommunalen Förderrichtlinie  
Vorlage: BV/040/2023

**(Jugendhilfeausschuss 22.02. und 11.05.2023)**

- 15** Erhöhung der Sachkostenpauschale für die Kindertagespflege  
ge  
Vorlage: BV/050/2023

**(Sozialausschuss 25.05.2023)**

- 16** Kommunaler Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) im Jobcenter Ammerland; Fortsetzung der befristeten Einführung  
Vorlage: BV/055/2023

**(KVHS Aufsichtsrat 31.05.2023)**

- 17** Jahresabschluss der Kreisvolkshochschule gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2022, Feststellung des Jahresabschlusses/Lagebericht sowie Entlastungen  
Vorlage: BV/062/2023

**(Haushalts- und Personalausschuss 01.06.2023)**

- 18** Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen im Haushaltsjahr 2023 auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Klimaschutz  
Vorlage: BV/061/2023
- 19** 1. Nachtragshaushaltsplan 2023  
Vorlage: BV/073/2023

**(Betriebsausschuss Eigenbetrieb Immobilienbetreuung 07.06.2023)**

- 20** Jahresabschluss 2022 für den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung a) Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes b) Entlastung der Betriebsleitung  
Vorlage: BV/065/2023
- 21** Mitteilungen der Landrätin
- 22** Anfragen und Hinweise
- 23** Einwohnerfragestunde
- 24** Schließung der öffentlichen Sitzung

## Öffentlicher Teil

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Bohmann eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

### **Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Vors. Bohmann stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

### **Zu TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages vom 12. April 2023**

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

### **Zu TOP 5 Verwaltungsbericht**

Landrätin Harms erstattet den Verwaltungsbericht, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

### **Zu TOP 6 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

### **Zu TOP 7 Berufung und Abberufung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Kreissenorenbeirates Vorlage: BV/053/2023**

Es wird einstimmig beschlossen:

Herr Horst Bühring wird als Mitglied und Herr Wolfgang Pahmeier als stellvertretendes Mitglied des Kreissenorenbeirates abberufen.

Herr Prof. Dr. Michael Albani wird als Mitglied und Frau Rita Lange, Frau Dr. Gabriele Rode und Herr Norbert Steinhoff werden als stellvertretende Mitglieder in den Kreissenorenbeirat berufen.

**Zu TOP 8 Berufung und Abberufung eines stellvertretenden Mitgliedes aus dem Jugendhilfeausschuss  
Vorlage: BV/063/2023**

Es wird einstimmig beschlossen:

Frau Angela van Lengen wird als stellvertretendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss abberufen.

Frau Marie-Luise Weber wird auf Vorschlag der freien Wohlfahrtsverbände als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

**Zu TOP 9 Sitzverlust im Kreistag; Feststellung gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG  
Vorlage: BV/066/2023**

KA Dau führt aus, dass er das Kreistagsmandat aus beruflichen Gründen niederlege. Er bedankt sich für gute und konstruktive Zusammenarbeit, die ihm während der Zeit als Kreistagsabgeordneter viele Erkenntnisse gebracht habe und er sei gerne für den Landkreis Ammerland tätig gewesen.

Es wird einstimmig beschlossen:

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Mitgliedschaft des Herrn Benjamin Dau im Kreistag des Landkreises Ammerland aufgrund des von ihm am 24. April 2023 schriftlich erklärten Verzichts mit Wirkung zum 30. September 2023 endet.

**Zu TOP 10 Resolution des Kreistages zur Erstattung von Vorhaltekosten  
Vorlage: BV/064/2023**

KA Brunßen erinnert an die Beratungen in der letzten Kreistagssitzung. Die Kreisverwaltung sei mit der Erstellung eines Resolutionstextes beauftragt worden. Die CDU-Fraktion habe den Entwurf der Kreisverwaltung als zu schwach empfunden und den Text ergänzt. Es müsse deutlich gemacht werden, dass der Landkreis Ammerland die Kosten für die Errichtung des „Dorf Edewecht“ in voller Höhe erstattet haben wolle. Ansprechpartner für die Erstattungskosten sei definitiv das Land. Das Land habe Vorgaben gemacht, die der Landkreis Ammerland umgesetzt habe und dadurch seien hohe Kosten entstanden. Das Land argumentiere, dass das „Dorf Edewecht“ für Flüchtlinge aus anderen Ländern genutzt werden könne. Der Landkreis und der Kreistag hätten aber den Bürgerinnen und Bürgern versprochen, nur ukrainische Flüchtlinge im „Dorf Edewecht“ unterzubringen. Dieses Versprechen wolle man halten. Mit der Resolution wolle man parteiübergreifend ein Signal setzen und deutlich machen, dass die Landesregierung die Kosten, die durch Fehler des Landes entstanden seien, erstatten müsse.

KA Miks führt aus, dass die Fraktion B90/Die Grünen in der Vergangenheit bereits einige Resolutionen habe auf den Weg bringen wollen. Man habe lange über den Sinn und Zweck innerhalb des Kreistages diskutieren müssen. Die Situation sei bezüglich der ukrainischen Flüchtlinge und die Errichtung des „Dorf Edewecht“ eine völlig andere. Man brauche die Resolution, weil man mit der grundsätzlichen Verfahrensweise des Landes Niedersachsen nicht einverstanden sei. Die Fraktion B90/Die Grünen habe sich mit dem Textentwurf der Kreisverwaltung beschäftigt. Die Vor-

schläge der CDU-Fraktion würden die Sachlage deutlicher machen und können unterstützt werden. In erster Linie gehe es um eine vollständige Kostenerstattung. Der Landkreis Ammerland habe in extrem schneller Geschwindigkeit das Containerdorf auf den Weg gebracht und eingerichtet. Aufgrund fehlerhaft übermittelter Zahlen habe das Land die Zuweisung ukrainischer Flüchtlinge eingestellt und das „Dorf Edewecht“ könne nicht in die Nutzung gehen. Man erwarte zukünftig, dass auf Landesebene sorgsamer mit Zahlen umgegangen werde. Die Fraktion B90/Die Grünen schließe sich der Resolution an.

KA Orth ist der Meinung, dass der überarbeitete Entwurf der CDU-Fraktion übernommen und an die Landesregierung übermittelt werden solle. Er geht auf die Gesamtsituation seit Februar 2022 ein. Im Landkreis Ammerland habe ein Akt der Solidarität stattgefunden und mit der Gemeinde Edewecht sei ein geeigneter Ort für die Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge gefunden worden. Mit der Errichtung des „Dorf Edewecht“ seien gemeinsam mit der Kreisverwaltung, den kreisangehörigen Gemeinden, der Stadt Westerstede und dem Kreistag weitere Maßnahmen wie z. B. Planungen für die Integration der Flüchtlinge getroffen worden. Durch die fehlerhafte Arbeit des Land Niedersachsen seien alle getroffenen Maßnahmen nunmehr obsolet und die Übernahme der Kosten durch das Land sei ungewiss. Mit der Resolution müsse gegenüber dem Land deutlich gemacht werden, dass man so nicht mit den Landkreisen umgehen könne. Der Landkreis Ammerland habe auf Anweisung des Landes gehandelt und sei solidarisch vorgegangen. Der Kreistag müsse sich vor die Bürgerinnen und Bürger und vor die Verwaltung stellen.

KA Herr Bruns führt aus, dass die FDP-Fraktion die Resolution in der von der CDU-Fraktion erweiterten Form unterstütze. Man müsse eine Kostenerstattung für das „Dorf Edewecht“ fordern, weil man sich auf die Zahlen des Landes verlassen habe und tätig geworden sei. Für die Zukunft müsse man weiterhin solidarisch tätig sein und hilfeschuchenden Menschen schnell und zuverlässig helfen.

KA Lukoschus schließt sich den Ausführungen der Vorredner an. Aufgrund der Fehler in der Landesverwaltung müsse man auf die Konsequenzen und insbesondere auf die Kostenerstattung aufmerksam machen. Seine Fraktion könne sich dem überarbeiteten Resolutionstext der CDU-Fraktion anschließen. Er dankt für die konstruktive gemeinsame Zusammenarbeit.

KA Oeltjen führt aus, dass die SPD-Fraktion sich der Resolution mit dem überarbeiteten Text der CDU-Fraktion zustimmen werde. Man müsse ein Zeichen setzen und man sei entschlossen, eine Aufforderung an das Land auf Kostenerstattung auszusprechen. Er merkt zu den Ausführungen von KA Miks an, dass er seit 23 Jahren Resolutionen auf den Kreistag habe zukommen sehen, die zum großen Teil von der Fraktion B90/Die Grünen eingebracht worden seien. Resolutionen hätten seiner Meinung nach nur Sinn, wenn die Aufforderungen an die richtigen Adressaten gesandt werden oder wenn ein Statement des Kreistages ausgesprochen werden solle. Viele Resolutionen der Vergangenheit hätten diesen Charakter nicht gehabt.

KA Schmidt führt aus, dass die AfD-Fraktion sich der Resolution in der überarbeiteten Version der CDU-Fraktion anschließen könne. Man müsse ein deutliches Zeichen gegenüber dem Land setzen und selber aus den Fehlern lernen.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Resolution des Kreistages des Landkreises Ammerland zur Erstattung von Vorhaltekosten wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

**Zu TOP 11 Wahl von Vertrauenspersonen für die Schöffenwahl im Amtsgerichtsbezirk Westerstede für die Geschäftsjahre 2024 - 2028  
Vorlage: BV/045/2023**

Es wird bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen:

Für die Wahl von Vertrauenspersonen für die Schöffenwahl im Amtsgerichtsbezirk Westerstede für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 werden die Vorschläge der kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede mit Ausnahme der Vorschläge für die Gemeinde Bad Zwischenahn unverändert übernommen.

**Zu TOP 12 Beschaffung eines Gerätewagens Dekon/Strahlenschutz für die Technische Zentrale; Verpflichtungsermächtigung  
Vorlage: BV/067/2023**

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Kreistag beschließt für das Jahr 2023 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung des Gerätewagens Dekon/Strahlenschutz für die Technische Zentrale in Höhe von 65.000,-- €. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2024 eingestellt.

**(Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb 19.04.2023)**

**Zu TOP 13 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns gem. § 33 EigBetrVO i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 4 der Betriebssatzung  
Vorlage: BV/028/2023**

Es wird einstimmig beschlossen:

I. Der Jahresabschluss 2021 mit den nachfolgend genannten Werten sowie der Lagebericht 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland werden als richtig anerkannt und festgestellt:

1. Bilanz zum 31.12.2021	
Bilanzsumme:	20.642.920,93 EURO
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021	
Ergebnis – Jahresgewinn	2.587.510,23 EURO

Aus dem Jahresgewinn werden insgesamt 2.435.513,94 Euro in eine zweckgebundene Deponiebewertungsrücklage zugeführt. An den Haushalt des Landkreises Ammerland wird keine Eigenkapitalverzinsung abgeführt.



II. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

**(Wirtschaftsausschuss 10.05.2023)**

**Zu TOP 14 Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Erweiterung der kommunalen Förderrichtlinie  
Vorlage: BV/040/2023**

KA Köster führt aus, dass die Fraktion B90/Die Grünen über die Änderung der Förderrichtlinie sehr erfreut sei. Eine Änderung sei aufgrund der Nachhaltigkeit und den Anforderungen der Digitalisierung erforderlich geworden. In der Vergangenheit sei insbesondere nur auf Arbeitsplätze eingegangen worden. Nachhaltigkeit sei ein Begriff aus der Forstwirtschaft und beinhalte, dass soviel Holz geschlagen werden könne, wie nachwachsen. Die Betriebe könnten so wirtschaften, dass wichtige Lebensgrundlagen erhalten bleiben, was angesichts des Klimawandels nicht selbstverständlich sei und bedeute eine große Herausforderung, der sich alle Unternehmen stellen müssen.

KA Beeken führt aus, dass die CDU-Fraktion den Änderungen sehr gerne zustimmen werde. Insbesondere die Digitalisierung sei ein wichtiges Thema, weil gerade kleine Unternehmen es schwer hätten, ihre Betriebe digital zu betreiben. Die Änderung der Richtlinie beinhalte ein niederschwelliges Angebot, dass für Unternehmen kurzfristig Förderungen möglich machen könne.

KA Schmidt befürwortet die neue Richtlinie, der von der AfD-Fraktion zugestimmt werde. Er merkt an, dass er den Begriff Nachhaltigkeit für nicht korrekt definiert halte. Er befürchte Probleme seitens der Kreisverwaltung bei der Begründung von Ablehnungen.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die am 01.01.2021 und bis zum 31.12.2027 geltende Richtlinie des Landkreises Ammerland zur Förderung von Investitionen und investitionsvorbereitenden Maßnahmen in kleinen und mittleren Unternehmen wird um die nachfolgenden Fördergegenstände ergänzt:

- Förderung von Nachhaltigkeits- und Digitalisierungsinvestitionen ohne die Anforderung der Schaffung weiterer Arbeitsplätze mit einem Zuschuss von 15 % (Förderhöhe mindestens 500 Euro und höchstens 10.000 Euro),
- Förderung von Nachhaltigkeits- und Digitalisierungsberatungen mit einem Zuschuss von 50 %, höchstens 10.000 Euro, wobei der Zuschuss gestaffelt wird: 50 % des Zuschusses werden nach Abschluss der Beratungen gewährt, weitere 50 % des Zuschusses werden für den Fall gewährt, dass nicht unerhebliche Umsetzungsmaßnahmen nachgewiesen werden.
- Beratungs- und Coaching-Förderung für Unternehmen in der Gründungsphase mit einem Zuschuss von 50 % bis 2.500 Euro.

Die der Vorlage beigefügte ergänzte Richtlinie wird beschlossen und tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

**(Jugendhilfeausschuss 22.02. und 11.05.2023)**

**Zu TOP 15 Erhöhung der Sachkostenpauschale für die Kindertagespflege  
Vorlage: BV/050/2023**

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Sachkostenpauschale für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Ammerland wird rückwirkend ab dem 01.01.2023 um weitere 0,11 € auf 2,31 € pro Stunde und Kind erhöht.

Die zusätzlichen Kosten in Höhe von 97.500,00 € werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Eine Deckung der Kosten ist durch das Budget des Jugendamtes gegeben.

Der Änderung in § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung des Landkreises Ammerland über die Förderung von Kindern in Tagespflege in der vorgelegten Form wird rückwirkend zum 01.01.2023 zugestimmt.

**(Sozialausschuss 25.05.2023)**

**Zu TOP 16 Kommunalen Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) im Jobcenter Ammerland; Fortsetzung der befristeten Einführung  
Vorlage: BV/055/2023**

Es wird einstimmig beschlossen:

Der bis zum 31.12.2022 befristete Passiv-Aktiv-Transfer wird entfristet und dauerhaft fortgeführt. Die durch die Einführung des Teilhabechancengesetzes eingesparten kommunalen Mittel werden für Eingliederungszwecke im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) verwendet.

**(KVHS Aufsichtsrat 31.05.2023)**

**Zu TOP 17 Jahresabschluss der Kreisvolkshochschule gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2022, Feststellung des Jahresabschlusses/Lagebericht sowie Entlastungen  
Vorlage: BV/062/2023**

Es wird einstimmig beschlossen:

- 1) Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen:

Der Jahresabschluss der kvhs gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgestellt. Der Jahresüberschuss 2022 beträgt 286 T €. Der gesamte Jahresüberschuss in Höhe von 286 T € wird als Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorgetragen. Die vorrangige Verwendung der Gewinnrücklagen ist für die Deckung der im Lagebericht genannten Bedarfe und Vorhaben vorgesehen.

- 2) Der Gesellschafterversammlung wird über den Kreisausschuss und den Kreistag vorgeschlagen: Dem Aufsichtsrat der kvhs gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

**(Haushalts- und Personalausschuss 01.06.2023)**

**Zu TOP 18 Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen im Haushaltsjahr 2023 auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Klimaschutz  
Vorlage: BV/061/2023**

KA Köster führt aus, dass die Fraktion B90/Die Grünen über das Engagement des Arbeitskreises sehr erfreut sei und den ausgearbeiteten Vorschlägen zugestimmt werden könne. Es sei erfreulich, dass mehr Geld für den Klimaschutz ausgegeben werden solle, als er erwartet habe. Wünschenswert sei die Erhöhung der regelmäßigen Fördermittel. Eine Beratung sei von der Kreisverwaltung für die Herbstsitzung in Haushalts- und Personalausschuss zugesagt worden. Er appelliert an alle Fraktionen, einer Erhöhung der Fördermittel zuzustimmen. Den vorgeschlagenen konkreten Maßnahmen könne uneingeschränkt zugestimmt werden.

KA Kramer führt aus, dass ein Betrag in Höhe von 250.000,00 € für Klimaschutzmaßnahmen festgesetzt worden sei. Er sei seit der Gründung des Arbeitskreises im Jahr 2013 Mitglied und es seien viele Maßnahmen umgesetzt worden. In diesem Jahr würden zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 370.000,00 € zur Verfügung stehen, mit denen Klimaschutzmaßnahmen finanziert werden können. Insbesondere die Anlage eines Gründaches beim Kreishaus sei ein Vorbild und werde Bürgerinnen und Bürger eventuell dazu veranlassen, selbst Gründächer anzulegen. Er weist auf die erfolgreiche Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger zum Thema Klimaschutz hin. Es wäre wünschenswert, diese Veranstaltung in jeder kreisangehörigen Gemeinde und der Stadt Westerstede durchzuführen.

KA Schmidt stellt die konstruktive Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe heraus. Er wünsche sich, mehr Schwerpunkte im Bereich Umweltschutz zu setzen.

KA Orth schließt sich den Ausführungen von KA Köster und KA Kramer an. In der Arbeitsgruppe werde, auch seitens der Verwaltung, sehr konstruktiv und erfolgreich gearbeitet. Die Bereitschaft zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und die zur Verfügungstellung von Finanzmitteln seien vorhanden. Die UWG-Fraktion werde den vorgesehenen Maßnahmen zustimmen.

KA Brunßen bestätigt die konstruktive Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe. Es sei zugesagt worden, das Budget anzuheben, wenn genügend Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen. Dies zeichne die Zuverlässigkeit untereinander aus. Die Umsetzungsprüfung einer Freiflächen-PV-Anlage auf der Deponie Mansie halte er für richtig. Für ihn seien Flächen auf Mülldeponien mit die geeignetsten Flächen für PV-Anlagen.

KA Erhardt hält die vorgeschlagenen Investitionen in den Klimaschutz für richtig und gut. Er weist darauf hin, dass der Schutz der Moore nicht in Vergessenheit geraten dürfe. Für Moorschutz müsse man sich in den nächsten Jahren intensiv einsetzen und viel investieren. Er bittet darum, den Schutz der Moore in den Klimaschutzmaßnahmen aufzunehmen.

Es wird einstimmig beschlossen:

Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Klimaschutz wird die Umsetzung folgender zusätzlicher Klimaschutzmaßnahmen im Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

1. Umsetzungsprüfung für eine Freiflächen PV-Anlage auf der Deponie Mansie  
Kostenumfang: 10.000 Euro
2. Errichtung von Ladesäulen am Verwaltungsneubau an der Langen Straße in Westerstede sowie der BBS Ammerland in Rostrup  
Kostenumfang: 450 Euro monatlich
3. Anlage eines Gründaches über der Poststelle des Kreishauses  
Kostenumfang: 35.000 Euro
4. Installation einer PV-Anlage auf dem Trakt 10 der BBS Ammerland  
Kostenumfang: 285.000 Euro
5. Austausch der Leuchtenköpfe im Außenbereich des Kreishauses  
Kostenumfang: 38.000 Euro

Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 368.000 € werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über zusätzliche Erträge aus den Finanzausgleichsleistungen.

**Zu TOP 19 1. Nachtragshaushaltsplan 2023**  
**Vorlage: BV/073/2023**

KA Nacke geht auf die Beratungen im Haushalts- und Personalausschuss ein. Es sei etwas Besonderes, dass man den Vorschlägen der Kreisverwaltung nicht gefolgt sei und sich einstimmig gegen den Vorschlag ausgesprochen habe und eine Veränderung der Kreisumlage herbeigeführt habe. Er führt aus, dass das Erfolgsgeheimnis des Ammerlandes und der niedrigen Kreisumlage der politischen Arbeit im Ammerland zuzuschreiben sei, die ausgesprochen kompromissorientiert arbeite. Der Kreistag finde gemeinsam mit der Verwaltung immer eine Lösung, mit der am Ende alle gut leben können. Des Weiteren werde konsequent Solidarität gelebt. Es sei Wunsch gewesen, eine gemeinsame Lösung zwischen den Gemeinden, der Stadt, dem Kreistag und der Kreisverwaltung zu finden. Es sei ungewöhnlich gewesen, dass bis zum Haushalts- und Personalausschuss für die Beteiligung des Landkreises an den Aufwendungen der Gemeinden/der Stadt für Kindertagesstätten keine Lösung gefunden worden sei. Die Kreisverwaltung habe mitgeteilt, dass auch kein Ausgleich mehr gefunden werden könne und der Kreistag eine Entscheidung treffen müsse. Der Kreistag habe entschieden, das Steuerungsinstrument Kreisumlage für die Aufwendungen zu nutzen. Über den Beschluss zum Kompromiss, die Kreisumlage zu senken, seien sowohl die Gemeinden, die Stadt Westerstede und die Kreisverwaltung verärgert. Der Kreistag habe die Bitte, dass zukünftig versucht werde, gemeinsam Lösungen zu finden. Dadurch habe der Kreistag die Chance, die gemeinsam gefundenen Lösungen zu prüfen und entsprechend zuzustimmen. Den Beschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung halte er für richtig und gut. Dadurch würden bereits im Jahr 2023 die Haushalte der Gemeinden und der Haushalt der Stadt Westerstede entlastet.

KA Köster führt aus, dass der Beschluss im Haushalts- und Personalausschuss ein denkwürdiger Moment gewesen sei. LR Bensberg habe immer daran festgehalten, die Kreisumlage nicht zu verändern. Daraufhin habe der Landkreis Ammerland die Jahresüberschüsse zum Teil nachträglich an die Gemeinden/Stadt ausgekehrt. Das Rechnungsprüfungsamt habe diese Vorgehensweise kritisiert und als nicht zulässig deklariert. Die Gemeinden/Stadt hätten darum gebeten, finanzielle Auskehrungen seitens des Landkreises über die Beteiligung an den Aufwendungen für Kindertagesstätten vorzunehmen. Die Kreisverwaltung habe regelmäßige Bezuschussungen für Kindertagesstätten ab dem 1. Januar 2024 vorgesehen. Der Haushalts- und Personalausschuss habe die Senkung der Kreisumlage beschlossen. Er halte die zukünftige Anpassung der Kreisumlage für angemessen und die Fraktion B90/Die Grünen werde dem 1. Nachtragshaushaltsplan zustimmen.

In der sich anschließenden weiteren Aussprache unter Beteiligung von KA Kuck, KA Orth und KA Lukoschus wird deutlich, dass man der Senkung der Kreisumlage und den zukünftigen erforderlichen Beratungen zur Finanzsituation zustimme. Des Weiteren sei man erfreut darüber, dass der Kreistag zukünftig über die Kreisumlage bestimmen könne.

KA Oeltjen macht deutlich, dass Beratungen über den Haushalt ein sehr umfassendes und kompliziertes Thema sei. Er geht auf die Beratungen im Haushalts- und Personalausschuss ein, die in der Vergangenheit nicht immer von allen Fraktionen für richtig gehalten worden seien. Die Kreisumlage sei in den letzten Jahren nicht verändert worden, dafür seien aber Überschüsse aus dem Haushalt des Landkreises Ammerland an die Gemeinden und die Stadt Westerstede ausgeschüttet worden. Die Verpflichtungen für die Gemeinden und die Stadt, insbesondere für Kindertagesstätten, würden immer mehr werden und hätten steigende Kosten zur Folge und damit finanzielle Auswirkungen auf die einzelnen Haushalte. Die Festsetzung der Kreisumlage sei eine originäre Aufgabe des Kreistages. Man dürfe aber nicht vergessen, dass die Kreisumlage die wirtschaftlichen Kräfteverhältnisse der Gemeinden und der Stadt Westerstede betreffen. Die Beratungen im letzten Haushalts- und Personalausschuss hätten deutlich gemacht, dass mehr miteinander kommuniziert werden müsse. Man müsse auf den von KA Nacke angesprochenen „Ammerländer Weg“ zurückkommen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Dass der Kreistag nunmehr ein Mitspracherecht über die Kreisumlage bekomme, halte er für gut und richtig. KA Oeltjen macht deutlich, dass zukünftig auf Bundes- und Landesebene für die finanzielle Ausstattung der Kommunen gesorgt werden müsse.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan werden einstimmig beschlossen.

**(Betriebsausschuss Eigenbetrieb Immobilienbetreuung 07.06.2023)**

**Zu TOP 20 Jahresabschluss 2022 für den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung**  
**a) Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**  
**b) Entlastung der Betriebsleitung**  
**Vorlage: BV/065/2023**

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2022 des Eigenbetriebes Immobilienbetreuung werden wie vorliegend festgestellt. Aus dem Jahresüberschuss wird eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 134.580,27 € an den Haushalt des Landkreises Ammerland abgeführt. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 123.805,99 € wird der Gewinnrücklage zugeführt.

b) Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

#### **Zu TOP 21 Mitteilungen der Landrätin**

a) LR'in Harms teilt mit, dass KA Mundt am 17.04.2023 Silberhochzeit feiern konnte.

Von den ehemaligen Kreistagsabgeordneten sei Frau Gerda Kogelheide am 25. April 75 Jahre alt geworden.

b) LR'in Harms teilt mit, dass sie an der Auftaktveranstaltung der neu gegründeten ökologischen NABU-Station Oldenburger Land (ÖNSoL) teilgenommen habe. Neben Staatssekretärin Anka Dobslaw hätten u. a. Oberbürgermeister Krogmann und Landrat Dr. Pundt an der Veranstaltung teilgenommen. Die neu gegründete NABU-Station sei eine von 15 neuen ökologischen Stationen, die im Rahmen des Nieders. Weges vom Land gefördert werden und sie seien wichtige Schnittstellen für die gemeinsame Naturschutzarbeit vor Ort. Des Weiteren seien die Stationen eine Schnittstelle zwischen amtlichem und ehrenamtlichem Naturschutz.

#### **Zu TOP 22 Anfragen und Hinweise**

a) KA Brunßen weist auf die Sanierung der B 401 hin, durch die eine Umleitung durch Edewecht ausgewiesen werden soll. Unter anderem werde die Umgehung über die Kortmoorstraße erfolgen, die erst vor kurzem durch den Landkreis für viel Geld saniert worden sei. Er fragt nach, ob es seitens des Landkreises neue Erkenntnisse über die Umgehung gebe, gegen die die Gemeinde Edewecht Widerspruch eingelegt habe. Des Weiteren fragt er nach, wer für die Kosten durch entstehende Straßenschäden haftbar gemacht werden könne und wer für die Kosten einer eventuellen Sanierung aufkommen werde.

EKR Kappelmann antwortet, dass die B 401 saniert werde. Die Umleitungsempfehlungen auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr würden zwei Umleitungsstrecken ausweisen. Eine Umleitungsstrecke sei von Kampe aus über die K 296 in Richtung Edewecht vorgesehen. Außerdem sei eine Umleitungsstrecke von Edewechterdamm über die L 831 durch den Landkreis Cloppenburg in Richtung Sedelsberg ausgewiesen. Bei einer Straßensanierung gebe es keine Alternative als die Verkehre über das klassifizierte Straßennetz wie Landes- und Kreisstraßen zu führen. Im Zweifel werde es keine Erstattungen bei eventuellen Straßenschäden geben.

KA Bekaam weist darauf hin, dass der Gemeinde Edewecht eine schriftliche Mitteilung vorliege, die besage, dass es die alternative Umleitungsstrecke

nicht geben soll und der gesamte Verkehr über die Gemeinde Edeweicht erfolgen soll.

KA Brunßen fragt erneut, was passiere, wenn dem Widerspruch der Gemeinde Edeweicht zugestimmt werde. Die Landesstraße solle saniert werden und die Fördermittel müssen bis Ende 2023 abgerufen werden. Die Frist werde ablaufen, wenn die zu sanierende Straße als Umleitungsstrecke genutzt werden müsse.

EKR Kappelmann macht deutlich, dass es sich bei den Umleitungsstrecken um klassifizierte Landes- und Kreisstraßen handle, von deren Nutzung niemand ausgeschlossen werden könne. Auch die Gemeinde könne die Nutzung einer Landesstraße als Umgehungsstraße nicht ausschließen.

- b) KA Rowold weist auf das von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Gebäudeenergiegesetz (GEG) hin. Sie fragt nach, wie die kommunale Wärmevorsorge zukünftig geregelt werden solle. Ihr sei bekannt, dass die ein oder andere Gemeinde Wärmebedarfspläne erstellt habe. Sie fragt nach, ob der Landkreis bereits Planungen für die Wärmevorsorge getroffen habe.

KR Dr. Jürgens antwortet, dass über das neue Gesetz noch keine detaillierten Erkenntnisse vorliegen würden. Es müsse abgewartet werden, wer für die Erstellung der Wärmevorsorgepläne zuständig werde. Sobald das Gesetz in die Beratung bzw. Beteiligung gehe, werde die Kreisverwaltung tätig werden und die Aufgabenzuteilung klären. Sobald Details vorliegen würden, werde der Kreistag in Kenntnis gesetzt.

#### **Zu TOP 23 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

#### **Zu TOP 24 Schließung der öffentlichen Sitzung**

Vors. Bohmann schließt die öffentliche Sitzung.